

Die Schulen Malters haben den Leitfaden für die Elternmitwirkung definiert. Darin sind die Grundsätze der Elternmitwirkung, das verbindliche Angebot, sowie das freiwillige Elternmitwirkungsangebot umschrieben. Der Leitfaden ist auf der Website der Schulen aufgeschaltet: www.schulen-malters.ch

Die Erziehungsberechtigten werden in das Schulleben miteinbezogen und kennen ihre Rechte, Pflichten und Grenzen in der Zusammenarbeit mit der Schule. Der Austausch und die Zusammenarbeit zum Wohle der Lernenden stehen im Zentrum.

Individuelle Ebene (Lehrperson - Kind - Eltern)

- Gespräche über den Lernstand des Kindes
 - o Kindergarten: Gespräch im Rahmen Kindergarten – Einschulung
 - o 1./2. Primarklassen: gemäss Vorgaben **Ganzheitlich Beurteilen und Fördern** (GBF); drei Gespräche in zwei Jahren
 - o 3./4. Primarklassen: ein individuelles Gesprächsangebot pro Schuljahr
 - o 5./6. Klassen: gemäss Vorgaben des Übertrittsverfahrens zwei Gespräche
 - o Sekundarstufe: ein individuelles Gesprächsangebot pro Schuljahr. Lernende im Übertrittsverfahren Sekundarschule – Kurzzeitgymnasium gemäss Vorgaben des Übertrittsverfahrens; zwei Gespräche
- Informationsaustausch, angemessene Information und gemeinsame Lösungssuche bei individuellen Problemen.

Klassenebene

- Pro Schuljahr ein Elternanlass (Morgen, Abend, Stamm, ...)
- Begleitperson bei Klassenaktivitäten (z.B. Schulreise, Lehrausgänge, ...)
- Informationen zur Klasse und über Klassenaktivitäten

Schulhausebene

- Eine Besuchswoche pro Schuljahr (Aufteilung je eine halbe Woche pro Semester möglich)
- Einladung und Mitwirkung bei Projekttagen oder Projektwochen
- Einladung und Mitwirkung bei Schulhausfeiern

Ebene Schulen Malters

- Mitwirkung in Arbeitsgruppen, bei welchen der Aspekt EMW gegeben ist
- regelmässig eine Zusammenkunft mit den bestehenden Elterngruppierungen – Schule und Schulleitung (Organisation Bildungskommission)
- Informationen gemäss Info-Konzept: Themen der Schulentwicklung, Schulorganisation, Qualitätssicherung, Antworten auf Gesuche und Anträge, Aktuelles aus der Schule
- Orientierungsanlass Übertrittsverfahren PS – Sekundarschule
- Elternbildungsangebote in der Gemeinde

Formen der Zusammenarbeit mit fremdsprachigen Eltern

- Nutzung der Angebote der Fachstelle für die Beratung und Integration von Ausländerinnen und Ausländern (FABIA) und „Integration der fremdsprachigen Kinder in Spielgruppen“ (IFKIS)
- Orientierungsanlass zum Beginn der Schulzeit eines Kindes
- Elternorientierung durch die Lehrpersonen Deutsch als Zweitsprache
- Bei Bedarf Übersetzungen bei wichtigen Orientierungen (Übertrittsverfahren, Einschulung)
- Übersetzungen bei Gespräch Lernstand des Kindes

Freiwillige Elternmitwirkung

Die Erziehungsberechtigten haben verschiedene Möglichkeiten der freiwilligen Mitwirkung in der Schule, zum Beispiel: Begleiten oder unterstützen von Aktivitäten, Teilnahme an Veranstaltungen und Informationsanlässen, besuchen des Unterrichts.

Die Schulen Malters setzen auf das Engagement der Erziehungsberechtigten und wollen dazu ermutigen, aktiv mitzuwirken. Der Kontakt zur Schule fördert das Vertrauen und ist Grundlage für eine gute Zusammenarbeit aller Beteiligten.

Elterngruppierung

Die Elterngruppe Malters (EGM) organisiert in erster Linie Weiterbildungsangebote für Erziehungsberechtigte und Jugendliche.

Die Gruppierung ist an der Schulentwicklung interessiert und engagiert sich für die Schulen Malters. Eine Arbeitsgruppe trifft sich in regelmässigen Austauschrunden mit Vertretungen der Schulen. Die Schulen Malters wollen mit den organisierten Erziehungsberechtigten gemäss den oben definierten Rechten, Pflichten und Grenzen zusammenarbeiten. Die schulhausbezogene Elternmitwirkung kann von Schulhaus zu Schulhaus unterschiedlich organisiert sein und soll einem Bedürfnis entsprechen.

Rechte und Pflichten der Eltern: Neue Rubrik im Internet

Was ist Recht und was ist Pflicht? Auf der Webseite der Dienststelle Volksschulbildung (DVS) ist zusammengestellt, was Eltern interessiert: Mitsprache, Obligatorische Elterngespräche, Teilnahme an Schulveranstaltungen, Verantwortung für den Schulweg, Hausaufgaben, Dispensationen und Jokertage, Religionsunterricht.

Weiter unter: www.volksschulbildung.lu.ch, Bereich Schulsystem & Schulen